

Kriterien für die Bewertung von kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes

Standpunkt des Wissenschaftlichen Beirats des Nationalen Aktionsplans
zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)

Juli 2016

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats NAP

Prof. Dr. Bärbel Gerowitt (Vorsitzende)

Universität Rostock

Prof. Dr. Wolfgang Bokelmann (stellvertretender Vorsitzender)

Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Rolf Altenburger

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)

Präsident und Prof. Dr. Georg F. Backhaus

Julius Kühn-Institut

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Brauch

DVGW-Technologiezentrum Wasser (TZW)

Dr. Carsten Brühl

Universität Koblenz-Landau

Prof. Dr. Carmen Büttner

Humboldt-Universität zu Berlin

Martin Hartenbach

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Prof. Dr. Jürgen Heß

Universität Kassel

Prof. Dr. habil Matthias Liess

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)

Prof. Dr. Bernward Märländer

Institut für Zuckerrübenforschung an der Universität Göttingen (IfZ)

Prof. Dr. T. Miedaner

Universität Hohenheim, Landessaatzuchtanstalt

Prof. Dr. Dr. hc. Urs Niggli

Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)

Dr. Ralf Petercord

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Prof. Dr. Annette Reineke

Hochschule Geisenheim University

Prof. Dr. Ralf Schulz

Universität Koblenz-Landau

Dr. Carolin von Kröcher

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Geschäftsführung des Wissenschaftlichen Beirats NAP

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Referat 314 -
Agrarforschung, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

Kriterien für die Bewertung von kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes

Inhalt

Zusammenfassung

1. Einführung

2. Kriterienkatalog

2.1 Ziele

2.2 Motivation

2.3 Vollständigkeit

2.4 Verbindlichkeit

2.5 Verständlichkeit und Handlungsorientierung

Zusammenfassung

Zu den Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats NAP gehört die Bewertung der kulturpflanzen- und sektorspezifischen Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes (IPS). Als Grundlage für die Bewertung werden die acht allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes gemäß Anhang III der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie (2009/128/EG) und weitere Vorgaben aus dem NAP herangezogen.

Auf dieser Basis hat der Beirat NAP einen Kriterienkatalog erstellt, nach dem die Leitlinien wie folgt bewertet werden:

- **Ziele:** Finden sich die Ziele und Zielgrößen des NAP in der Leitlinie konkret wieder und werden dabei auch Zielkonflikte berücksichtigt?
- **Motivation:** Motivieren die Leitlinien den Anwender zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutz und leisten sie Zugang zur besten verfügbaren Praxis?
- **Vollständigkeit:** Sind Vorbeugungs- und Bekämpfungsstrategien auf der Grundlage der allgemeinen Grundsätze des IPS vollständig beschrieben?
- **Verbindlichkeit:** Werden Kriterien aufgeführt, deren Einhaltung Anwendern und Konsumenten transparent vermittelt werden kann?
- **Verständlichkeit und Handlungsorientierung:** Sind die Formulierungen deutlich? Werden konkrete Anbauhinweise und Handlungsanweisungen benannt und Handlungsoptionen aufgezeigt? Wird der Anwender bei der Auswahl von Pflanzenschutzmitteln unterstützt? Werden Beratungsstellen genannt?

1. Einführung

Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde am 10. April 2013 von der Bundesregierung beschlossen. Im Mittelpunkt des NAP steht die Reduktion von Risiken für die menschliche Gesundheit und den Naturhaushalt, die durch die Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln entstehen können. Der Aktionsplan umfasst die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau. Außerdem wird auch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf nichtlandwirtschaftlichen Flächen berücksichtigt, wie beispielsweise im Haus- und Kleingartenbereich oder auf öffentlichen Grünanlagen und auf Gleisanlagen. Der NAP umfasst quantitative Vorgaben, Ziele und Maßnahmen sowie Indikatoren und Zeitpläne.

Ein wichtiger Bestandteil des NAP sind die kulturpflanzen- und sektorspezifischen Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes, die von Verbänden, oder Organisationen erarbeitet werden, die bestimmte berufliche Anwender von Pflanzenschutzmitteln vertreten. Einige Verbände haben bereits Leitlinien erarbeitet.

Der Wissenschaftliche Beirat NAP begutachtet die kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien hinsichtlich Maßgeblichkeit und Eignung. Auf Basis der Gutachten entscheidet die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern über die Anerkennung der Leitlinien, die dann in den Anhang I des Nationalen Aktionsplans aufgenommen werden können.

Als Grundlage für die Bewertung werden die acht allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes gemäß Anhang III der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie (2009/128/EG) herangezogen. Weitere Vorgaben zum Inhalt und zur Anwendung der Leitlinien finden sich im NAP insbesondere unter Punkt 6.1.6 „Kulturpflanzen- oder sektorspezifische Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes“.

Anhand dieser Grundlagen bzw. Vorgaben hat der Wissenschaftliche Beirat NAP einen Kriterienkatalog erstellt, nach dem der Beirat die Leitlinien bewertet.

2. Kriterienkatalog

2.1 Ziele

- a) Das übergeordnete Ziel des Nationalen Aktionsplans liegt in einer Reduzierung der mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken für Mensch und Natur sowie in einer Intensivierung des Einsatzes nicht-chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen. Werden diese übergeordneten Ziele deutlich und unmissverständlich vermittelt?
- b) Werden für die jeweilige Kultur/den jeweiligen Sektor konkrete Maßnahmen für eine Reduktion von Risiken und Auswirkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln als Zielgröße erläutert?
- c) Werden dabei auch Zielkonflikte berücksichtigt?
 - Gleichzeitiges Auftreten verschiedener Schaderreger?
 - Abwägen von unterschiedlichen Schutzzielen?

2.2 Motivation

Aus Sicht des wissenschaftlichen Beirats sollten Leitlinien zur Umsetzung von integriertem Pflanzenschutz den Anwender motivieren und Zugang zur besten verfügbaren Praxis leisten.

- Wird zielgruppenspezifische Motivation für Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes angeboten?
- Werden Zugänge zu bester Praxis eröffnet (z.B. Hinweise auf Internetquellen, Literatur)?

- Werden Anwender so angesprochen, dass sie angeregt sind, über den chemischen Pflanzenschutz insgesamt nachzudenken?
- Werden ausgewählte Modelle bester Praxis so erläutert, dass sie zum Ausprobieren und Nachmachen motivieren?
- Werden Weiterbildungskurse (z.B. in Form von moderiertem Wissensaustausch unter Praktikern) angeboten?

2.3 Vollständigkeit

Sind Vorbeugungs- und Bekämpfungsstrategien auf der Grundlage der allgemeinen Grundsätze für IPS beschrieben? D.h. werden für Kulturpflanzen bzw. Sektoren ggf. konkrete Angaben aufgeführt zu

- Bodenfruchtbarkeitsförderung,
- Fruchtfolge,
- geeignete Kultivierungsverfahren,
- Verwendung geeigneter/resistenter Sorten,
- ausgewogene Düngung/Bewässerung,
- Hygienemaßnahmen,
- Nutzorganismenförderung?

Wird zum Anwenderschutz informiert (Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Anwenderschutzmaßnahmen)?

2.4 Verbindlichkeit

Leitlinien die das Ziel haben, Vertrauen der Gesellschaft in den betreffenden Sektor zu stärken, benötigen ein Mindestmaß an Verbindlichkeit. Eine Verbindlichkeit wird erreicht durch Kriterien, deren Einhaltung transparent für Anwender und Konsumenten vermittelt werden kann.

- Sind Schadorganismenüberwachung/Schwellenwert-basierte Entscheidungen dargelegt und werden sie dokumentiert?
- Gibt es Hinweise auf sektorspezifische Verfahren, die als beste Praxis betrachtet werden (agronomische und ökologische Kriterien zur Auswahl von geeigneten Pflanzenschutzmitteln)?
- Wird dokumentiert, ob und welche Beratung in Anspruch genommen wurde?
- Werden ggf. Maßstäbe angeboten, die z.B. für ein Qualitätssiegel nutzbar wären?

2.5 Verständlichkeit und Handlungsorientierung

Integrierter Pflanzenschutz bedeutet, aktuelle Situationen einzuschätzen und darauf angemessen zu reagieren. Gut dokumentiert, können Anwender aus dem Zusammenspiel der beiden Prozesse iterativ lernen.

- a) Sind die Darstellungen klar und deutlich für die angesprochene Zielgruppe formuliert?
- b) Sind konkrete Anbau Richtlinien, Handlungsanweisungen vorhanden oder zugänglich?
- c) Wird Flexibilität hinsichtlich Handlungsoptionen berücksichtigt?
 - angepasst an Standort/Situation?
 - Vorrang nicht-chemischer Methoden umgesetzt?
- d) Werden für die Auswahl und den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln...
 - ...Mittelvergleiche angeboten?
 - ...auf Strategien zum Resistenzmanagement hingewiesen?
 - ...Vorgänge zur Erfolgskontrolle erläutert?
 - ...Handlungsanweisungen zum Anwenderschutz gegeben?
- e) Werden Beratungsstellen benannt, an die sich Praktiker wenden können?